



Berufswahl

Berufslehre: Ist mein Kind noch zu jung?

Was dürfen Jugendliche ab welchem Alter tun?

Alter	Was	Bemerkungen
ab 13 Jahren	– Schnupperlehre	– Leichte Arbeiten.
	– Ferienjob	– Leichte Arbeiten.
ab 14 Jahren	– Berufliche Grundbildung (Lehre)	– Bewilligung ist notwendig. Bitte die Hinweise unten beachten.
	– Anerkanntes Zwischenjahr mit regelmässiger Arbeit	– Bewilligung ist notwendig.
ab 15 Jahren	– Berufliche Grundbildung (Lehre)	– Bei einigen Berufen im Transportwesen liegt das Mindestalter für den Eintritt in die Lehre höher. Bitte den Hinweis unten beachten.
	– Praktikum	
	– Au Pair (Schweiz)	
	– Schulaustausch Ausland	
ab 18 Jahren	– Au Pair (Ausland)	

(Alle Angaben ohne Gewähr, bitte erkundigen Sie sich jeweils nach dem aktuellen Stand.)

Können Jugendliche eine Berufliche Grundbildung (Lehre) beginnen, wenn sie noch nicht 15 Jahre alt sind?

Jugendliche, die bei Lehrbeginn zwischen 14 und 15 Jahre alt sind, brauchen für einen gültigen Lehrvertrag eine Bewilligung des Amtes für Wirtschaft des Kantons Bern. Es muss mit einem Arztzeugnis bestätigt werden, dass die vorgesehene Beschäftigung für die Jugendlichen verträglich ist. Die Bewilligung muss durch den Lehrbetrieb (mit Einverständnis der gesetzlichen Vertretung der Jugendlichen) beantragt werden. Die Eltern müssen nicht von sich aus aktiv werden.

Hinweis für Berufe, bei denen es Vorschriften zur Arbeitssicherheit bei gefährlichen Arbeiten gibt: Das Amt für Wirtschaft wird bei einer allfälligen Bewilligung darauf hinweisen, dass die lernende Person erst ab dem 15. Geburtstag die im jeweiligen Beruf vorgesehenen gefährlichen Arbeiten ausführen darf. Dies kann die Ausbildung im ersten Lehrjahr erschweren und dazu führen, dass es Lehrbetriebe geben kann, die die berufliche Grundbildung aus diesem Grund nicht für jüngere Lernende anbieten.

Hinweis für Berufe mit höherem Mindestalter:

In folgenden Berufen gibt es spezielle Vorgaben, eine Ausnahmegewilligung ist nicht möglich:

- Fachmann/-frau Bahntransport EFZ (16 Jahre spätestens am 31. August des 1. Lehrjahrs)
- Strassentransportpraktiker/in EBA (17 Jahre spätestens am 30. November des 1. Lehrjahrs)
- Strassentransportfachmann/-frau EFZ (16 Jahre spätestens am 30. November des 1. Lehrjahrs).

Ist es sinnvoll, trotz jungen Alters am Berufswahlprozess teilzunehmen?

Unbedingt! Die Berufswahlkompetenz wie auch die körperliche und seelische Reife hängen nur zum Teil vom Alter ab. Ein Grossteil der Jugendlichen, die jünger sind als der Durchschnitt der Klasse, setzt sich trotzdem neugierig mit der Berufswelt auseinander. Die Entwicklung geht in diesem Alter rasch voran. Je stärker sich Jugendliche mit der Berufsfindung auseinandersetzen, umso mehr reift auch ihre Bereitschaft zur Berufswahl. Wenn Sie Ihrem Kind zu verstehen geben, dass es zu jung sei, bremsen Sie seine Neugier. Ermutigen Sie es stattdessen, erste Schritte in die Berufswelt zu unternehmen und Erfahrungen zu sammeln!

Was soll ich tun, wenn mein Kind in der Berufswahl nicht zurechtkommt?

Holen Sie sich die Unterstützung der BIZ Berufsberatungs- und Informationszentren. In einem gemeinsamen Gespräch kann abgewogen werden, welche Berufswahlaktivitäten für Ihr Kind sinnvoll sind und welche Möglichkeiten bestehen, wenn nach der obligatorischen Schulzeit noch keine Anschlusslösung in Sicht ist.

Was ist, wenn ein Lehrbetrieb eine Bewerbung für eine Schnupperlehre oder eine Lehrstelle ablehnt mit der Begründung, mein Kind sei zu jung?

Jugendliche reifen durch praktische Erfahrung, deshalb sollte man ihnen die Gelegenheit dazu geben. Sofern Ihr Kind rechtlich das Alter für eine Schnupperlehre oder eine berufliche Grundbildung erreicht hat, können Sie als Eltern beim Betrieb ruhig nachhaken. Bitten Sie den/die Ausbildungsverantwortliche/n, Ihren Sohn/Ihre Tochter zu einem kurzen Besuch einzuladen, um sich unabhängig vom Alter ein persönliches Bild zu machen. Fragen Sie vorher bei der Klassenlehrperson nach, wie sie die Reife Ihrer Tochter/Ihres Sohnes im Vergleich zu den Mitschülerinnen und Mitschülern einschätzt.

Soll mein Kind auf Bewerbungen verzichten, wenn es zu jung für eine Lehrstelle scheint?

Nein. Wenn der Wunsch da ist, nach der obligatorischen Schulzeit mit einer Lehre zu beginnen, lohnt es sich, mit Betrieben Kontakt aufzunehmen. Dies auch im Wissen, dass Bewerbungen und Vorstellungsgespräche immer eine gute Übung sind und eine Brücke zu den Lehrbetrieben schaffen. Schon oft hat der Einstieg ein Jahr später dank dieser Vorarbeit geklappt!